

## Literatur.

**Bibliographie der sächsischen Geschichte.** Herausgegeben unter Mitwirkung der vormaligen Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft von **Rudolf Bemmman**. Bd. I: Landesgeschichte. Halbband 2. (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte XXIII, 2) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1921. XVIII, 614 SS. 8°. M. 96,80 (44 M. nebst 120 % Teuerungszuschlag), dazu noch Kommissionszuschlag 19 M.

Der erste Halbband des ersten Bandes brachte von der Landesgeschichte außer einigen allgemeinen Abschnitten in der Hauptsache die politische und Fürstengeschichte, der II. Halbband behandelt jetzt die Teile: 4. Verfassung, Recht und Verwaltung (S. 1 bis 214), 5. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (215—368), 6. Das geistige Leben (369—384), 7. Kirche (384—493), 8. Unterrichtswesen (494—533), 9. Heerwesen (534—614). Die Vorzüge und die Bedeutung des Werkes für die sächsische Geschichtswissenschaft, der Fleiß und die Sorgfalt des Bearbeiters sind die gleichen, wie im ersten Halbband, und Bemmman gebührt der wohlverdiente Dank aller sächsischer Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde für seine mühe- und entsagungsvolle Leistung. Bereits bei der Besprechung der ersten Hälfte (Neues Archiv f. S. G. XXXIX, S. 430) habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Zuweisung von Schriften zu der oder jener Gruppe selbst unter den Fachleuten leicht Meinungsverschiedenheit herrschen kann und es sich deshalb empfiehlt, in kritischen Bemerkungen hierüber Zurückhaltung zu üben; deshalb soll auch auf solche Einzelwünsche und Ausstellungen verzichtet werden. Nur einige wesentliche Punkte von einschneidender Bedeutung seien besprochen. Der 6. Teil „Geistiges Leben“ ist sehr dürftig ausgefallen, weil vieles Einschlägige nicht in diesen allgemeinen Teil, sondern in eine andere Gruppe sachlichen (besonders örtlichen) Charakters gehört. Ähnliches gilt für die folgenden allgemeinen Teile, insbesondere auch für Teil 8 „Unterrichtswesen“; bei letzterem fällt aber auf, daß unter den höheren Schulen die Fürstenschulen von Meißen und Grimma hier behandelt sind, die anderen Gymnasien aber (selbst solche, deren Bedeutung und Einfluß ebensogut über den lokalen Bereich hinausgeht, z. B. das Thomanum zu Leipzig, die Kreuzschule zu Dresden) nicht hier auftreten, sondern dem ortsgeschichtlichen Teile vorbehalten sind; daß ferner die Bergakademie Freiberg, die Forstakademie Tharandt, obwohl gerade bei ihnen der Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz ein ganz enger, sogar zum Teil sachlich bedingter ist, aus diesem örtlichen Rahmen gelöst und in den allgemeinen Teil verwiesen worden sind. Daß die Universität